

Informationen zum Corona-Schutz für SchülerInnen und Studierende

1. Abstandsgebot, Mund-Nasen-Schutz und Unterrichtsorganisation

Das gültige **Abstandsgebot** von 1,5 bis 2 Metern ist einzuhalten. Dies gilt für den Aufenthalt in den Unterrichtsräumen, aber auch auf den Gängen und im Außenbereich des Instituts, insbesondere auch beim Eintreffen und Verlassen der Unterrichtsräume und Gebäude.

Im Unterricht gibt es bisher zwar keine Pflicht, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, **aber überall dort, wo** die Einhaltung des **Abstandsgebots nicht möglich** ist (Eingangsbereiche, Flure, Treppenhäuser, Toiletten), soll ein **Mund-Nasen-Schutz** getragen werden.

Der Unterricht findet in kompakter Form (**entweder am Vormittag oder am Nachmittag**) an insgesamt zwei bis drei Halbtagen statt. Es befinden sich nicht mehr als 5-7 Klassen/Gruppen gleichzeitig im Hauptgebäude, also maximal 60-80 SchülerInnen und Studierende. Jede Klasse/Gruppe hat einen festen Unterrichtsraum. Jeder Schüler hat einen eigenen Einzeltisch zur Verfügung und nutzt ausschließlich diesen; die Sitzordnung kann nicht verändert werden. Partner- oder Gruppenarbeiten sind generell nicht möglich.

Jede Gruppe bleibt während der Unterrichtszeit – auch in den Pausenzeiten – in ihrem Raum. Toilettengänge können nur einzeln erfolgen.

Nur für den Unterricht in der 2. Fremdsprache bzw. Informationsverarbeitung (BFS) oder ggf. für den Unterricht im Fachgebiet (FAK) ist die Nutzung eines weiteren Raumes notwendig.

2. Hygienevorschriften

Selbstverständlich müssen sämtliche Hygienemaßnahmen wie **regelmäßiges Händewaschen** oder die Husten-/Niesetikette beachtet werden. In den Toiletten stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit (ggf. auch in den Unterrichtsräumen). An zentralen Stellen finden Sie Spender mit Desinfektionsmittel vor.

Zwischen den einzelnen Unterrichtsstunden sind die Unterrichtsräume mindestens 5 Minuten zu lüften.

3. Verhaltensregeln im Krankheitsfall und bei Risikogruppen

Sollten Sie **Symptome einer Infektion oder Erkältung** feststellen, dürfen sie das Institut nicht mehr betreten und müssen zuhause bleiben, bis die Ursachen der Erkrankung geklärt sind und sie wieder symptomfrei sind. Das IFA ist davon umgehend telefonisch (09131 8129330) oder per E-Mail (ifa@ifa.fau.de) in Kenntnis zu setzen. Das gilt erst recht für den Fall, sollte eine Corona-Infektion festgestellt werden.

Falls Sie zu einer Risikogruppe gehören (dazu gehören auch Schwangere) oder in einem Haushalt zusammen mit anderen „Risiko-Personen“ wohnen, nehmen Sie frühzeitig zu Ihrer Klassenleitung Kontakt auf, und wir werden überlegen, wie wir Ihre Situation erleichtern können.

Die Schulleitung, Mai 2020